

Kundendienst-Mitteilungen



HOREX

RUNDSCHEIBEN
Nr. 4/52

VOM:

28. 1. 52

BLATT:

1 - 4

ANLAGEN:

1

Die Horex-Kundendienstmitteilungen 1951/52

erscheinen in fortlaufender Numerierung. Die Mitteilung 4/52 eröffnet hiermit die Fortsetzung unseres Rundschreibdienstes im Jahr 1952.

Ziffer 23 KD-Planung

Gute KD-Arbeit ist eine Investierung auf lange Sicht, deren Erfolg nicht unmittelbar realisierbar ist. Der Kunde nimmt den guten KD als eine Selbstverständlichkeit, während der schlechte Dienst am Kunden gleichbedeutend mit einem schlechten Geschäftsgang ist.

Es darf deshalb außer Frage stehen, daß jede Maßnahme, die geeignet ist, den HOREX-KD zu fördern, von allen an dieser Organisation Beteiligten gerne begrüßt und ergriffen wird.

Wir brachten schon mehrmals zum Ausdruck, daß wir nur in einer Zusammenarbeit von Werk und Vertreter den Erfolg garantieren sehen. Deshalb betrachten wir es auch als unsere Pflicht, Sie bereits heute von unseren weitergehenden Planungen zu unterrichten. Möge Ihnen dies für Ihre eigenen Dispositionen manchen dienlichen Hinweis geben.

Die Abteilung KD sieht ihre primäre Aufgabe darin, durch Rundschreiben, Schulung etc. die Vertragswerkstätten mit allen aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Werkes vertraut zu machen. Gleichzeitig betrachtet sie es als ihre vornehmste Aufgabe, die Heranführung des Kunden an diese Werkstätten zu fördern.

Dem weiten Vertreterkreis bleibt als erste Aufgabe, die Bindung des Kunden an die Werkstatt zu pflegen und zu wahren. Dies geschieht durch Aneignung von technischen Spezialkenntnissen, Einrichtung von technisch einwandfreien und repräsentativen Werkstatt-, Lager- und Verkaufsräumen, sowie Durchführung des KD nach den Werksrichtlinien.

Um dieser gemeinsamen Aufgabe gerecht zu werden, ist beabsichtigt, zu einem noch zu nennenden Zeitpunkt, alle Vertragswerkstätten für den Kundenkreis sichtbar durch Schilder (autorisierte HOREX-Werkstatt) zu kennzeichnen.



Die Ausgabe des Schildes - das Eigentum der HOREX bleibt und bei Erlöschen des Vertrages eingezogen wird - wird voraussichtlich von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

1. Entsprechende Werkstatt-, Lager- und Verkaufsräume
2. Ersatzteilstock
3. Werkzeug - Spezialwerkzeug
4. Teilnahme am KD-Lehrgang
5. Durchführung des KD nach Werksrichtlinien.

Wir glauben damit nicht nur im Geschäftsinteresse, sondern auch im Interesse aller guten Vertreter und vor allem aller HOREX-Fahrer zu handeln. Gerne verbinden wir damit den Wunsch, daß Sie bis zum Saisonbeginn die Zeit für Ihre diesbezüglichen Maßnahmen ausnutzen.

Ziffer 24 Einheitliche Auskunft

Laufende Anfragen von Kunden veranlassen uns, auf die Bedeutung der einheitlichen Auskunft in allen HOREX-Werkstätten besonders hinzuweisen. Es ist entgegen dem Sinn der gemeinsamen Kundendiensttätigkeit, untergräbt das Vertrauen des Kunden zur Werkstatt und zum Fabrikat, wenn in den einzelnen HOREX-Werkstätten verschiedene Auskünfte erteilt werden.

Tragen Sie bitte strikte Vorsorge,
daß in Ihrem Betrieb Auskunftserteilung
nur auf Grund der Werksrichtlinien erfolgt.

Die Kenntnis von Betriebsanleitung und KD-Mitteilungen setzen wir bei Ihrem KD-Personal voraus. Die Wintermonate sollten hier für Sie eine günstige Gelegenheit bieten, etwaige Lücken zu schließen.

Ziffer 25 KD-Schule

Für die Lehrgänge 12 R bis 16 R (Zeiteinteilung siehe KD-Mitteilung 2/51) sind noch eine begrenzte Anzahl von Plätzen frei.

Nachdem die nächsten Lehrgänge im Winterhalbjahr 52/53 voraussichtlich „Imperator“-Lehrgänge sind, liegt Ihre jetzige Teilnahme (siehe Ziffer 23 und Ziffer 24) in Ihrem eigenen Interesse.

T

|| Einsende-Schluß-Termin für alle Anmeldungen
zum KD-Lehrgang 1951/52 (Lehrgang 1 R bis 16 R)
ist der 10. Februar 1952.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.



Ziffer 28 Duplexkette „Regina“

Auf Grund von Anfragen verweisen wir besonders auf Ziffer 19, Anlage 1, Blatt 1, wonach bei dem Einbau von Duplexketten beim „Regina“-Motor das Federblatt JFW 49-a und der Zylinderstift JFW 48-a (Spannband) entfallen.

Ziffer 29 Kabelzuführung Schlußlicht

Der bis jetzt am Schlußlicht im Serienbau verwandte Stecker wurde von der Behörde beanstandet.

Ab Fahrgestell-Nr. 61152 wird die Kabelzuführung zum Schlußlicht fest angeschlossen.

Ziffer 30 Nummernschild-Befestigung

Um eine bessere Befestigung des Nummernschildes zu erzielen, wurde ab Fahrgestell-Nr. JF 526152 R ein Nummernschildhalter angebracht.

Das Hinterradschutzblech ist dabei gleichzeitig an der Schutzblechkappe innen verstärkt worden.

Durch diese neue Schutzblechanordnung hat das Schlußlicht die vorschriftsmäßige Höhe vom Fußboden 500 mm, so daß der Rückstrahler nicht mehr erforderlich ist und entfällt.

Ziffer 31 Öl-Überlaufbohrung

Auf Grund von Versuchsergebnissen und Erfahrungswerten, haben wir uns entschlossen, die

Öl-Überlaufbohrung im Zwischendeckel JFW 13

ca. 35 mm höher zu legen. Damit liegt sie auf gleicher Höhe wie die Nebenwelle und bewirkt einen höheren Ölstand im Getriebe.

Wir empfehlen bei allen Maschinen, die zur Reparatur gelangen, die alte Überlaufbohrung mit einem Stopfen (Sie können solche unter der Zeichnungs-Nr. JFU 159 „Stopfen für alte Öl-Überlaufbohrung“ bei unserer Ersatzteil-Abt. bestellen) zu verschließen und in Höhe der Nebenwelle eine neue Überlaufbohrung anzubringen.

Beachten Sie, daß bei Ölwechsel und Reparaturarbeiten die beiden Ablaßschrauben am Kettenkasten und am Getriebegehäuse - bedingt durch den höheren Ölstand - geöffnet werden müssen und dann $1\frac{1}{4}$ l Öl neu eingefüllt werden.

Ziffer 32 Preisberichtigung der Liste für „Regina“

Beiliegend überreichen wir Ihnen eine weitere Preisberichtigung zum Ersatzteilkatalog „Regina“. Die neuen Preise treten mit Wirkung vom 1. 1. 1952 in Kraft.

Infolge der steigenden Materialpreise sahen wir uns zu dieser Änderung veranlaßt.

Kundendienst-Mitteilungen



HOREX

RUNDSCHEIBEN
Nr. 5/52

VOM:

10. 4. 52

BLATT:

1 - 3

ANLAGEN:

6

Ziffer 33 Zusammenarbeit

Lassen Sie uns bitte heute einmal dazu ein paar offene Worte sagen!

Wir verstehen unter dieser Zusammenarbeit die Mitarbeit aller in der Organisation des HOREX-KD zusammengefaßten Kräfte.

Wenn Ende Februar 1952 immer noch ein Teil, der im November 1951 (!) ausgegebenen Fragebogen aussteht, hoffen wir, daß es bei Neuaufage des Vertreternachweises keine unnütze Nachfrage gibt, warum einzelne Firmen darin nicht genannt werden.

Wenn uns heute noch Anfragen erreichen, bei denen offensichtlich ist, daß der Schreiber den Inhalt der bisher erschienenen Mitteilungen gar nicht zur Kenntnis genommen hat, brauchen wir uns nicht zu fragen, warum der Kunde keine einheitliche Auskunft erhält.

Wenn Termine im Winter schon nicht eingehalten werden, dann fragen wir uns, wie es im Sommer sein wird.

Wenn es Firmen gibt, die mit z.T. 4 Herren am HOREX-KD-Lehrgang teilnahmen und andere hatten kein Interesse für einen Platz (unsere Lehrgänge waren voll belegt - das Interesse hätte uns jedoch gefreut), dann hoffen wir nur, daß die Desinteressierten das alles können, weswegen die anderen den Weg nach Bad Homburg nicht scheutzen.

Um es ganz klar zu sagen:

Eine Organisation, die so weiträumig und vielzählig gestaltet ist, wie der HOREX-KD, kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn alle Beteiligten sich restlos dafür einsetzen.

Und darum ein eindeutiges Angebot

Es gibt keine Tageszeit, in der die Abteilung KD nicht bereit wäre, Ihren Wünschen, Ihren Sorgen oder Ihren Anfragen Rechnung zu tragen!

..... und eine ebenso eindeutige Bitte:

Tragen Sie durch eine präzise Mitarbeit dazu bei, daß wir nicht eines Tages falsche Schlüsse ziehen!

Ziffer 34 Neue Betriebsanleitung 1. Ausgabe 1952

Die neue Betriebsanleitung „REGINA“ 1. Ausgabe 1952 enthält Betriebsanleitung, KD-Heft und Garantiebestimmungen.

Die Betriebsanleitung wurde unter Zugrundelegung der neuesten Erfahrungen überarbeitet und durch das Thema Batterie-Lichtzündmaschine ergänzt.

Anlage 1, zu 5/Ziffer 34

Blatt 1



Anweisung für die Durchführung der KD-Pflege- und Wartungsarbeiten während der Garantiezeit

Die Betriebsanleitung 1. Ausgabe 1952, sowie das beigegebene KD-Heft mit den Garantiebedingungen, regeln die Durchführung dieser Arbeiten, die nur von Vertrags-Werkstätten durchgeführt werden dürfen.

Zur besseren Übersicht für den Kunden, wurde im KD-Heft ein KD-Wegweiser festgelegt, während die letzte Umschlaginnenseite als Unterlage, zusammen mit dem bestätigten KD-Wegweiser, für evtl. Reklamationen vorgesehen ist.

Die gewissenhafte und präzise Durchführung dieser vorrangigen Arbeiten — von besten Fachkräften — ist in Anbetracht der Garantie-Übernahme durch das Werk, eine selbstverständliche Voraussetzung.

Übergabekarte

Die Übergabe der Maschine an den Kunden ist vom Käufer und Verkäufer auf der Übergabekarte, die vorher sorgfältig auszufüllen ist, zu bestätigen.

Die Karte ist vom Händler sofort an das Werk zu senden!

Der Verkäufer trägt ferner auf der letzten Umschlaginnenseite des KD-Heftes ein:

Pol. Kennzeichen, Mot./Fahrgestell Nr.

Tag der Übergabe, Händlerstempel und Unterschrift.

Name und genaue Anschrift des Kunden.

Diese Angaben sind weiterhin von dem Verkäufer in seiner Kundenkartei festzuhalten.

Die kostenlos auszuführenden Arbeiten vor der Übergabe in der Händler-Werkstatt regelt die Übergabekarte.

Ausführungsanweisung

zu 2. Ölstand prüfen

Die Maschine verlässt das Werk mit 1 Ltr. Öl im Oeltank und $1\frac{1}{4}$ Ltr. im Getriebe.

Das genügt für die Einlaufzeit der ersten 50 km.

Der Kunde ist bei Übergabe auf die Notwendigkeit des ersten Ölwechsels bei 50 km (Motor u. Getriebe) besonders aufmerksam zu machen!

Oelwechsel

Der durchgeführte Oelwechsel bei 50 km wird dem Kunden zweckmäßigerweise von der Werkstatt in den vorgesehenen Spalten des KD-Wegweisers bestätigt unter gleichzeitigem Eintrag der im Motor u. Getriebe eingefüllten Oelmarke.

Die Bestätigung der ordnungsgemäßen, im KD-Wegweiser vorgesehenen Oelwechsel, in den entsprechenden Spalten, liegt vor allem im Interesse des Kunden bei evtl. Garantieansprüchen.

Inspektionen

Inspektionen werden grundsätzlich für den Kunden kostenlos - unter Berücksichtigung der Angaben der Inspektionskarten - von jeder Vertragswerkstatt durchgeführt. Die Wahl der HOREX-Werkstatt ist dem Kunden freigestellt.

Das Werk erteilt der ausführenden Werkstatt für jede ordnungsgemäß ausgefüllte Inspektionskarte und deren Durchführung eine Gutschrift von

1. Inspektion DM 3.-
2. Inspektion DM 4.-

Bei nachweisbar nachlässig durchgeführten Inspektionsarbeiten (Einsatz von Lehrlingen etc.) behält sich das Werk vor, die betreffende Werkstatt zeitweilig oder ganz von der Vergünstigung dieser Gutschriften zu streichen.

Die Karten der 1. bzw. 2. Inspektion sind sorgfältig auszufüllen und nach Unterzeichnung des Kunden vom Händler an das Werk zu senden.

Die Ausführung der Arbeiten ist ferner auf der letzten Umschlaginnenseite zu vermerken:

Tag der Durchführung, km Stand
Händler Stempel u. Unterschrift

Ausführungsanweisungen

1. Inspektion

- zu 7.) Oelwechsel
lt. KD-Wegweiser Motor, Getriebe und Teleskopgabel.
(Bezgl. Teleskopgabel siehe Betr.-Anl. Seite 23)

2. Inspektion

- zu 10.) Oelwechsel
lt. KD-Wegweiser Motor

Anlage 1, zu 5/Ziffer 34

Blatt 2



Durchsichten

Die 3. und 4. Durchsicht unterscheidet sich gegenüber den Inspektionen darin, daß der Kunde diese Arbeiten der Vertragswerkstatt zu einem festgelegten Vorzugspreis bezahlt.

Die Durchführung der 3. und 4. Durchsicht ist ebenfalls auf der letzten Umschlaginnenseite zu bestätigen.

Die Karten der 3. und 4. Durchsicht verbleiben als Unterlage für Karteizwecke beim Händler.

Der Händler ist seinerseits für eine ordentliche Karteiführung verpflichtet, die es ihm jederzeit ermöglicht dem Werk mit konkreten Unterlagen dienlich zu sein.

Ausführungsanweisungen

3. Durchsicht

- zu 2., 3., 6.) hierbei sind die Bowdenzüge zu prüfen und evtl. zu ölen
- zu 7.) Kette reinigen und einfetten in heißem Spezialkettenfett
(Betr.-Anl. Seite 40 Schmierplan)
- zu 8.) Ventile ausbauen, Sitz prüfen, evtl. einschleifen
- zu 9.) Zündeneinstellung und Regler auf einwandfreie Funktion prüfen
- zu 11.) Ölwechsel Motor-Teleskopgabel (Betr.-Anl. Seite 23)
Funktionsprüfung der Teleskopgabel
- zu 13.) Wartung der Batterie-Lichtzündanlage siehe Betr.-Anl.
Seite 21

4. Durchsicht

- zu 2., 3., 7.) Bowdenzüge prüfen und evtl. ölen
- zu 6.) Konstante Fettfüllung überprüfen evtl. ergänzen
- zu 8.) Kette reinigen und einfetten in heißem Spez.-Kettenfett
- zu 10.) Zündeneinstellung und Regler auf einwandfreie Funktion prüfen
- zu 12.) Ölwechsel lt. Angabe und Anweisung Betr.-Anl.
Funktionsprüfung der Teleskopgabel
- zu 14.) Wartung der Batterie-Lichtzündanlage lt. Betr.-Anl.
Seite 21
- zu 17.) Ventile ausbauen, Sitz prüfen, evtl. einschleifen

|| Der Kunde ist stets darauf hinzuweisen, daß bei jeder Reklamation das KD-Heft und der Kfz-Brief vorzulegen sind.

Diesen Durchführungsbestimmungen liegt die Absicht zu Grunde, daß die KD-Arbeiten in allen HOREX-Werkstätten in gleicher Weise ausgeführt werden.



Das KD-Heft enthält die neue, erweiterte Garantiebestimmung, nach der das Werk eine Garantie ab Übergabe (vom Händler an den Kunden) auf die Dauer von 6 Monaten bis zu einer Fahrleistung von 10 000 km im Rahmen der festgelegten Gewährleistungspflicht übernimmt.

Die Durchführungsanweisung für Inspektionen und Durchsichten ist in der Anlage (Anlage 1 zu 5/34) beigegeben und für alle HOREX-Werkstätten verbindlich. Eine präzise Ausführung dieser Anweisung ist Voraussetzung für die angegebene Vergütung der 1. und 2. Inspektion an den ausführenden Vertreter.

Auf die ordnungsgemäßen Eintragungen in das KD-Heft, Kundendienstkarten etc. - möglichst Maschinen- oder Druckschrift - (Unterschriften nicht vergessen) - wird besonders verwiesen.

Soweit Motorräder über Zwischenhändler (Untervertreter etc.) verkauft werden, wird besonders darauf hingewiesen, daß für die ordentliche Durchführung der Inspektionen und Durchsichten der vertragliche HOREX-Händler allein zuständig ist.

Die neuen Bestimmungen gelten ab Motor/Fahrgestell Nr. 3780 352 R für alle Maschinen, denen bei Auslieferung eine Betriebsanleitung 1. Ausgabe 1952 beigegeben wurde.

Für die vorher ausgelieferten Maschinen gelten die Bestimmungen der Betriebsanleitung 1. Ausgabe 1951 hinsichtlich Garantie und Durchführung der KD-Arbeiten.

Besonders wird auf die Betriebsanleitung Seite 48 hingewiesen. Eine kostenlose Abgabe von Betriebsanleitungen erfolgt nur zur neuen Maschine.

Für weitere Exemplare (ohne Kundendienst-Heft) ist ein Unkostenbeitrag von DM 1.- zu entrichten.

Ein Vertreter-Nachweis wird der neuen Maschine ebenfalls kostenlos beigegeben. Gegen DM 1.- können weitere Exemplare bezogen werden.

Der Ersatzteilkatalog wird gegen einen Unkostenbeitrag von DM 1.50 an Händler und Kunden abgegeben.

Ziffer 35 Sammelordner für KD-Mitteilungen

Der Sammelordner für KD-Mitteilungen, ausgestattet mit einem Sonderregister, Aufstellung des Spezialwerkzeugs, Reklamationsbericht, Montageanleitung und weiteren wichtigen Einlagen wird - aus Gründen der Vereinfachung - gegen Nachnahme von

DM 7.50

an alle Vertretungen zum Versand gelangen.

T

Vertretungen, die die Zusendung nicht wünschen, bitten wir um Mitteilung bis zum 25. April 1952.

BLATT: 3

zum RUND SCHREIBEN: 5/52

vom: 10. 4. 52



Ziffer 36 Änderung zu Ziffer 26

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine korrigierte Zeichnung. Das Blatt ist gummiert. Wir bitten Sie, die Zeichnung Ziffer 26 Blatt 3 damit zu überkleben.

Ziffer 37 Werbung

Auf Veranlassung unserer Werbeabteilung legen wir diesem Rundschreiben drei Anlagen bei.

T

Wir bitten in Ihrem eigenen Interesse dieselben umgehend zu bearbeiten und uns bis zum 25. April einzureichen, damit alle Anforderungen rechtzeitig und kurzfristig erledigt werden können.

Es ist beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit der Werbe- und Presseabteilung unseres Hauses, Ihnen auch weiterhin Hinweise werblicher Art zugehen zu lassen. Für alle Anregungen zu diesen Fragen bleiben wir stets dankbar.

Ziffer 38 Anstecknadeln

In der Werbeabteilung ist der Vorschlag eingegangen, die Anstecknadeln den Händlern zum Selbstkostenpreis von DM - .45 pro Stück zur Verfügung zu stellen, damit ein Verkauf durch die Vertreter erfolgen kann.

Wir stellen Ihnen anheim, Ihre diesbezügliche Bestellung einzureichen.

Ziffer 39 Preisberichtigung der Liste für „REGINA“

Beiliegend überreichen wir Ihnen eine weitere Preisberichtigung zum Ersatzteil-Katalog „REGINA“. Die neuen Preise treten mit Wirkung vom 1. April 1952 in Kraft.

Ziffer 45 WERKSTATTANLEITUNG "REGINA"

Mit dem KD-Ordner gelangt eine Werkstatt-Anleitung für "Regina" an alle Vertragswerkstätten zur Auslieferung.

Die Anleitung -aufgebaut auf reichhaltigem Bildmaterial- soll in erster Linie dem Werkstattmann, für den sie geschaffen wurde, als Unterrichtungsmaterial dienen. Später wird sie ihm als Nachschlagwerk ein willkommener Helfer bei der Werkstattarbeit sein.

Um der Forderung, daß diese Anleitung in die Hand des Monteurs gehört und damit zum geistigen Allgemeingut des HOREX-Werkstattpersonals bei allen Vertretungen wird, gerecht zu werden, haben wir eine beschränkte Anzahl von Werkstatt-Anleitungen in gehefteter Form erstellen lassen, die wir den größeren Werkstätten gerne gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages übersenden.

Soweit am Modell "Regina" Änderungen, Neuerungen, Verbesserungen usw. vorgenommen wurden, wird dies -insofern es die Werkstatt-Anleitung betrifft- im Nachtrag ergänzt.

Ziffer 46 ÖLUMLAUF

Feststellungen bei Reparaturmaschinen bezüglich verschmutzter Ölsiebe gibt uns Anlaß zu folgendem Hinweis:

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß bei jeder Inspektion und jedem Ölwechsel das Sieb der Hohlschraube TMG 25 und das Sieb der Hohlschraube JFR 32 am Öltank herausgenommen und gründlich gesäubert wird, da sonst eine einwandfreie Schmierung nicht gewährleistet ist und Kolbenstecker verursacht werden können.

Ziffer 47 GEPANZERTE NOCKENHEBEL

Beim Auswechseln der Nockenhebel ist darauf zu achten, daß ausschließlich gepanzerte Nockenhebel E1MD 7-a eingebaut werden, da die ungepanzerten Nockenhebel einer zu großen Abnutzung unterliegen.

**Ziffer 48 KUGELLAUFRINGE IM OBEREN UND UNTEREN PANEEL**

Ab Mitte Mai 1952 werden andere Kugellauftringe JFG 45 und BFG 45 eingebaut.

Da die neuen Kugellauftringe nach einer neuen Lehre bearbeitet werden, bei der der Teilkreis der Kugellaufbahn zeichnungsgemäß genau eingehalten wird, ist ein Austausch nicht möglich.

Bei Reparatur sind deshalb immer 4 neue Ringe, d.h. ein neuer Satz, einzubauen.

Ziffer 49 "REGINA" NEUE AUSFÜHRUNG

Die Neuausführung des Modells "Regina" erhält keine besondere Typenbezeichnung, nachdem es sich bei den durchgeführten Änderungen nur um Verbesserungen des Modells handelt.

Bei Werbung und im Kundenverkehr ist deshalb stets die bisherige Bezeichnung

HOREX-"REGINA"

zu gebrauchen.

Der interne Geschäftsverkehr (Werk - Vertreter) lässt jedoch eine genormte Kurzbenennung wünschenswert erscheinen, weshalb ab sofort im Schriftverkehr die Neuausführung mit

"REGINA 2"

bezeichnet wird. Eine anderweitige Verwendung dieser Bezeichnung ist unerwünscht.

Ziffer 50 ERSATZTEIL-LIEFERUNGEN**Auftragserteilung**

Die Vielzahl der bei der Ersatzteilabteilung eingehenden Aufträge lassen uns heute folgende Bitte an alle Vertretungen richten:

1. Geben Sie im Monat nur einen Sammelauftrag auf!
2. Deutliche Maschinenschrift und klare Benennung der Ersatzteile sichert Ihnen rasche Abfertigung.

Verwenden Sie nur DIN A 4 Hochformat oder DIN A 5 Querformat.



Beispiel für einen Ersatzteil-Auftrag:

Anzahl	Serie-Teil Nr.	Benennung	
1	E1MA 1-a	Motorgehäuse rechts	
1	E1MA 2-a	Motorgehäuse links	
1	JFG 39-b	Lenkerhalter	

3. Ergänzen Sie rechtzeitig Ihr Ersatzteillager !

Materiallage und Saisonanforderungen liegen nicht im Machtbereich des Werkes. Disponieren Sie rechtzeitig. Vermeiden Sie á-tempo-Bestellungen!

Abholung von Ersatzteilen

Soweit hiervon Gebrauch gemacht wird, müssen wir um Abgabe einer ordentlichen Bestellung, die den obigen Punkten entspricht, ersuchen.

Aufträge in Form eines Handzettels können in Zukunft nicht mehr bearbeitet werden.

Die Bezahlung der Ersatzteile kann in bar oder mit einem Blankoscheck erfolgen.

Umbauteile "Regina" in "Regina 2"

Täglich erhalten wir Bestellungen auf Lieferung von Umbauteilen. Wir weisen deshalb heute besonders darauf hin, daß die Ausführung dieser Bestellungen vorerst -in Anbetracht der Materiallage- nicht möglich ist. Dies gilt, sowohl für den Steuersatz (Stirnräder), als auch für die verkleideten Schutzbleche.

Während der Steuersatz in den früheren Modellen Verwendung finden kann, ist der Einbau der Schutzbleche neuer Ausführung nicht möglich.

Sobald eine Liefermöglichkeit besteht, werden wir durch Rundschreiben die Vertreter verständigen. Bis dahin bitten wir von Bestellungen Abstand zu nehmen.

Lieferung von Teleskopgabeln

Für die Lieferung von Teleskopgabeln besteht nach wie vor ein Engpaß, weshalb wir bitten, die alten, unfallbeschädigten Gabeln nach Möglichkeit zu reparieren.

In den meisten Fällen lassen sich auch die Federbeine und Paneele wieder verwenden. Die kleinen Teile zur Gabel sind lieferbar, sodaß sich die Reparatur in kurzer Frist erledigen läßt.

Ziffer 51 TRANSPORTSCHÄDENBahntransport

Es wird immer wieder festgestellt, daß es einige Vertreter unterlassen, nach Empfang der Maschine durch die Bundesbahn, diese sofort auszupacken und auf eventuelle Transportschäden zu prüfen. Beachten Sie deshalb bitte:

1. Entstandenen Transportschaden durch den Beamten der Bundesbahn unverzüglich aufnehmen lassen.
2. Schaden, bezw. das Fehlen von Einzelteilen (bei Diebstahl während des Transportes etc.) genau detaillieren lassen.
3. Tatbestandsaufnahme, Frachtbrief und evtl. Rechnung über etwaige De- und Montagearbeiten an das Werk einreichen.
4. Beschädigte Teile sofort einsenden.

Lieferung durch LKW oder Selbstabholung

Reklamationen können seitens des Werkes nur anerkannt werden, soweit sie bei Auslieferung der Maschinen unverzüglich erfolgen.

Die Beachtung der vorstehenden Punkte liegt im Interesse jeder Vertretung. Ohne die erwähnten Unterlagen können Transportschäden - auch bei Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung- *nicht* anerkannt werden.

Ziffer 52 GUT- UND LASTSCHRIFTEN

Die Verrechnung von Gut- und Lastschriften kann nur mit dem Aussteller, d.h. der Firma

HOREX-COLUMBUS-WERK KG., Bad Homburg v.d.H.

oder der Firma

HOREX-REPARATURWERK GmbH., Bad Homburg v.d.H.

erfolgen.

Wir bitten um besondere Beachtung und in Zukunft eine willkürliche Verrechnung zu unterlassen.

**Ziffer 53 ÜBERGABE- UND INSPEKTIONSKARTEN**

Die bisher eingesandten Karten sind z.T. unvollständig ausgefüllt, wodurch Rückfragen erforderlich waren.

Zur Vermeidung bitten wir, in Zukunft vor Absendung die Karten nochmals auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

Einzelne Vertreter sind dazu übergegangen, die Karten in gewissen Zeitabständen mit einer Aufstellung gesammelt zu übersenden. Dadurch wird die Bearbeitung etwaiger Reklamationsfälle erschwert. Sie erleichtern uns die Arbeit -wenn Sie die Karten sofort nach Unterschrift Ihres Kunden einsenden- und tragen zu einer prompteren Erledigung aller Vorfälle bei, die nicht zuletzt auch in Ihrem Interesse erfolgt.

Eine Aufstellung der übersandten Karten erübrigt sich, nachdem die Inspektionskarten Scheckeigenschaft haben und eine Verbuchung nur nach dem tatsächlichen Eingang der Karten vorgenommen wird.

Ziffer 54 FEHLENDE BETRIEBSANLEITUNGEN

Wiederholt in letzter Zeit an uns gerichtete Schreiben wegen Übersendung angeblich fehlender Betriebsanleitungen für bereits gelieferte Maschinen veranlassen uns heute, darauf hinzuweisen, daß durch unsere Abteilung Verkauf, zu jeder Maschine 1 Betriebsanleitung mit KD-Heft, zusammen mit den Kfz.-Papieren, ausgehändigt wird. Die Betriebsanleitung ist somit ein Bestandteil unserer Lieferung. Wenn sie bei Aushändigung des Kfz.-Briefes nicht überreicht wird bitten wir, unverzüglich an Abteilung Kundendienst Fehlanzeige zu erstatten.

Soweit Maschinen über Bezirksvertreter bezogen werden ist darauf zu achten, daß mit den Fahrzeugpapieren die Betriebsanleitungen weitergegeben werden.

Im Interesse eines reibungslosen Organisationsablaufes bitten wir um besondere Beachtung dieses Hinweises.



Ziffer 55 AUSSCHILDERUNG DER KD-WERKSTÄTTELN

Straßen-Hinweisschilder.

Um eine voraussichtliche Dispositionsgrundlage zu besitzen, baten wir mit " HOREX TIP Nr. 5 " um Aufgabe des Bedarfes von Hinweisschildern für die Straßenausschilderung (Ortseinfahrt, innerhalb der Stadt usw.).

Es ist an Schilder folgender Ausführung gedacht:

1. Schild für die Orts-Einfahrtstraßen,
2. Hinweisschild (Pfeil).

Die bisher verwendeten Schilder "HOREX-Dienst" in rot-weißer Ausführung sind nach Ausgabe der neuen Schilder zu entfernen.

Eine Rechtsregelung bezüglich der Genehmigung zur Erstellung derartiger Hinweisschilder wird z.Zt. von den Verbänden der Motorrad- und Automobilindustrie auf Bundesbasis angestrebt. Ein Entscheid ist in kurzer Frist noch nicht zu erwarten, weshalb wir die örtliche Regelung vorschlagen.

Grundsatz bei der zu erfolgenden Ausschilderung der HOREX-KD-Werkstätten soll sein, daß in allen Gemeinden, deren Orts-Einfahrtstraßen die Schilder anderer Erzeugnisse aufweisen, das Hinweisschild des HOREX-Vertreters auf keinen Fall fehlen darf.

T Unter Berücksichtigung dieses Hinweises bitten wir Sie, uns den Bedarf an solchen Schildern bis zum 31.August 1952 mit Antwortschreiben HOREX TIP aufzugeben.

Werkstatt-Kennzeichnung.

Mit KD-Mitteilung 4/52 Ziffer 23 wurde bereits im Rahmen unserer Planung auf die Kennzeichnung der Vertrags-Werkstätten als autorisierte HOREX-Werkstatt hingewiesen. Es ist beabsichtigt, diese Schilder mit den Verträgen für das Jahr 1953 jenen Werkstätten auszuhändigen, die die Voraussetzungen für den Abschluß des Vertrages (der u.a. die Punkte der Ziffer 23 enthalten wird) erfüllen.

Es ist somit dem Interesse des Vertreters anheim gestellt, bis zu diesem Zeitpunkt diese Voraussetzungen zu schaffen, worauf heute -rechtzeitig- nochmals hingewiesen sei.

Die Anforderung eines solchen Schildes ist zwecklos, da die Ausgabe nur in der vorerwähnten Form erfolgen kann.

BLATT: 9

zum RUND SCHREIBEN:

7/52

vom:

Juli 1952

Ziffer 56 HOREX-KETTENFETT

Mit Ziffer 34 Anlage 1 verweisen wir bei den Durchführungsanweisungen der 3. und 4. Durchsicht auf die Notwendigkeit, die Kette mit heißem Kettenfett zu warten und zu pflegen.

Die HOREX-WERKE haben in Zusammenarbeit mit BV-Aral ein

H O R E X - K E T T E N F E T T

entwickelt, das allen Anforderungen gerecht wird.

Das Spezial-Fett ist in Dosen verpackt -Aufdruck "HOREX-Kettenfett"- in denen die Kette eingelegt und ausgekocht werden kann.

Der Preis der Dose für den Kunden beträgt

DM 4,20

Lieferung kann nur durch das HOREX-REPARATURWERK erfolgen. Ein Direktbezug bei BV-Verkaufsstellen ist nicht möglich.

Bei Bezug von Originalkartons (12 Dosen) erhalten die HOREX-Vertreter den üblichen Händlerrabatt.

Ziffer 57 GUTSCHRIFT DER VERGÜTUNGEN FÜR INSPEKTIONSSARBEITEN

Die infolge der Neuregelung für Inspektionsarbeiten durch das Werk vergüteten Beträge (KDM Ziffer 34) werden auf Grund der eingesandten neuen Inspektionskarten mit dem Verkaufskonto (HOREX-COLUMBUS-WERK KG.) verrechnet.

Eine entsprechende Benachrichtigung an die Vertreter über Höhe der jeweiligen Beträge erfolgt viertel- bzw. halbjährlich.